

Nutzungsbedingungen firebase Verein GS1 Schweiz

1. Anwendungsbereich

1.1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Verein GS1 Schweiz (nachfolgend „GS1 Switzerland“ genannt) und den Vertragspartnern bzw. Nutzern (nachfolgend „Nutzer“ genannt) der Datenaustauschplattform *firebase*, inkl. *firebase healthcare*, *firebase consumer goods* (nachfolgend «*firebase*» genannt) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

1.2. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung (<https://www.gs1.ch/de/datenschutz>) sind für sämtliche Nutzer verbindlich. Mit der Anmeldung bzw. Nutzung akzeptieren die Nutzer die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung. Diese werden damit integrierender Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Nutzern und GS1 Switzerland.

1.3. GDSN-Teilnahmebedingungen: Die Inanspruchnahme einer Abonnement-Leistung, die den Zugang des Nutzers zum GDSN (Global Data Synchronisation Network) beinhaltet, setzt das Einverständnis des Nutzers mit den weltweit für alle Nutzer des GDSN geltenden Teilnahmebestimmungen der GS1 GDSN, Inc. („GDSN-Bestimmungen“), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, voraus. GS1 Switzerland ist verpflichtet, den Nutzer per Post oder unter Verwendung der zu diesem Zweck hinterlegten E-Mail-Adresse über etwaige Aktualisierungen der GDSN-Bestimmungen zu informieren. Die aktualisierten GDSN-Bestimmungen treten nach einer angemessenen, in der Mitteilung von GS1 Switzerland ge-

nannten Frist automatisch in Kraft, sofern nicht der Nutzer innerhalb der gesetzten Frist gegenüber GS1 Switzerland seine Ablehnung der geänderten Bestimmungen erklärt. Nutzt der Nutzer ohne eine solche Erklärung *firebase* nach Ablauf der Frist weiter, gilt sein Einverständnis mit den aktualisierten GDSN-Bestimmungen als erteilt. Verstösst der Nutzer gegen die GDSN-Bestimmungen oder lehnt er diese ab, und ist GS1 Switzerland deshalb nicht in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Nutzer zu erfüllen, ist GS1 Switzerland berechtigt, diejenigen Abonnement-Leistungen, die sich auf den Zugang des Nutzers zum GDSN und dessen Nutzung beziehen, zu kündigen. Die aktuelle Fassung der GDSN-Bestimmungen finden Unternehmen mit Sitz ausserhalb der USA unter www.gs1.org/docs/gdsn/support/GDSN-Terms-of-Participation-non-US_EN.pdf

2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der von GS1 Switzerland gegenwärtig und zukünftig über *firebase* angebotenen Dienstleistungen im Rahmen der mit den Nutzern geschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Die Vertragsbedingungen zwischen den Parteien werden durch diese Nutzungsbedingungen, der Datenschutzerklärung, der jeweils gültigen Preisliste sowie den mit den Nutzern geschlossenen Nutzungsverträgen definiert.

2.2. GS1 Switzerland bietet den Nutzern mit *firebase* eine Datenaustauschplattform innerhalb des GS1 Systems, mit welcher gegen eine Gebühr und über einen geschützten Zugang über das Internet

Produktstammdaten (inkl. Media Assets/Produktbilder) erfasst, verwaltet, hochgeladen und bezogen werden können. Die Nutzung des Angebots setzt eine Basis-Mitgliedschaft voraus.

2.3. GS1 Switzerland stellt als neutraler Dienstleister das System und die Schnittstellen bereit und garantiert einen gesicherten Zugriff auf die Daten. Die Datenbank und darin gespeicherten Daten ermöglichen den Datenlieferanten, zum Beispiel die im Fernverkehr von vorverpackten Lebensmitteln vorgeschriebenen Daten in einer standardisierten und einheitlichen Art und Weise über eine neutrale Plattform zu kommunizieren und interessierten Parteien einen direkten Zugang zu den Produktstammdaten zu ermöglichen. Den Datenempfängern dient die Plattform als Bezugsquelle von Produktstammdaten „from the source“ zur Weiterverwendung verschiedenster Art.

2.4. GS1 Switzerland stellt sicher, dass die Daten nur von berechtigten Datenlieferanten stammen und nur von diesen resp. von ihnen bestellten Vertretern eingegeben und bearbeitet werden können. Für den Inhalt der Daten sind einzig die Datenlieferanten verantwortlich. Betrieb und Wartung der Datenaustauschplattform aus technischer Sicht wird von einem von GS1 Switzerland beauftragten Dienstleister übernommen.

2.5. Die Datenbankstrukturen werden den technischen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechend periodisch aktualisiert. GS1 Switzerland hat zur Wahrung des Qualitätsstandards, aber auch

im Hinblick auf technische oder wirtschaftliche Entwicklungen, das Recht, die Datenbankinhalte jederzeit auszuweiten oder einzuschränken.

3. Rechte und Pflichten der Nutzer

3.1. Der Nutzer erklärt sich mit der Veröffentlichung der von ihm bereitgestellten Produktstammdaten (inkl. Media Assets/Produktbilder) in *firebase* einverstanden. Zudem ist der Nutzer damit einverstanden, dass die von ihm hochgeladenen Produktstammdaten, oder Auszüge daraus, in der globalen «GS1 Registry», im Abfragetool «Verified by GS1» und in weiteren Abfragetools von GS1 veröffentlicht werden und damit weltweit abrufbar sein werden. Der Nutzer erklärt sich ebenfalls einverstanden, dass Produktstammdaten an Dritte weitergegeben werden können und zum Zweck der allgemeinen Information öffentlich zugänglich bereitgestellt werden dürfen.

3.2. Falls GS1 Switzerland feststellt, dass Produktstammdaten, die an *firebase* übermittelt wurden, gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen (z.B. die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen), können geeignete Massnahmen dagegen ergriffen werden (beispielsweise die vorübergehende oder endgültige Entfernung der genannten Daten aus *firebase* und/oder die Sperrung des Zugangs zu *firebase*).

3.3. Die bestimmungsgemässe Nutzung besteht einerseits in der Recherche und Anzeige von Suchergebnissen einzelner Produkte respektive deren Stammdaten sowie dem Herunterladen von Produktstammdaten und deren Verwendung. Andererseits sollen die Nutzer ihre Produktstammdaten (inkl. Media Assets/Produktbilder) in *firebase* erfassen, hochladen und veröffentlichen.

3.4. Der Nutzer wird seine Produktstammdaten in *firebase* in der gebotenen Qualität laufend aktuell, vollständig, korrekt halten und etwaige Änderungen in *firebase* ohne Verzug vornehmen.

3.5. Unvollständige Daten sind innerhalb nützlicher Frist nach einer Benachrichtigung durch GS1 Switzerland, zu korrigieren, ergänzen oder gänzlich zu löschen. Wird dies nicht durch den Datenlieferanten vorgenommen, so behält sich GS1 Switzerland das Recht vor, die entsprechenden Daten selbst zu löschen. GS1 Switzerland ist nicht verpflichtet, andere als über den gesicherten Zugang mitgeteilte Daten zu berücksichtigen oder selbst Nachforschungen im Hinblick auf den Inhalt dieser Daten vorzunehmen.

3.6. Wenn der Nutzer im Namen eines Markeninhabers (z.B. als Distributor, Inverkehrbringer, Beauftragter oder sonstiger Dienstleister) handelt, um die Daten seines Markeninhabers zu erstellen, zu pflegen, zu verwalten und/oder zu liefern, muss der Nutzer jederzeit auf Anfrage von GS1 Switzerland nachweisen können, dass dies in Absprache mit dem Markeninhaber geschieht.

3.7. Der Nutzer hat unter Vorbehalt von Ziff. 3.8 nachfolgend das Recht, die Produktstammdaten für die eigenen Zwecke zu verwenden, abzuspeichern, auszudrucken oder weiterzuleiten.

3.8. Eine von den obigen Ausführungen abweichende Verwendung der über *firebase* zur Verfügung gestellten Produktstammdaten resp. das Hochladen von den obigen Beschreibungen abweichenden Produktstammdaten in *firebase* ist unzulässig. Als unzulässige und daher missbräuchliche Verwendung von *firebase* gelten insbesondere, aber nicht abschliessend:

- das Anbieten von nicht aktuellen Produktdaten für die auf *firebase* gespeicherten Produkte,
- das Anbieten von Produktdaten, für die der Datenlieferant nicht das Eigentumsrecht oder die Informationshoheit besitzt,
- das Anbieten von Produktdaten aus *firebase*, die älter als 24 h sind und für die auf *firebase* aktualisierte Versionen zur Verfügung stehen,
- die systematische Verwendung für gewerbliche Zwecke, insbesondere das Veräussern der nicht weiter bearbeiteten/ergänzten Produktdaten,
- das Anbieten von Produktstammdaten, welche durch ein verfälschendes Hinzufügen oder Weglassen der Daten ein unvollständiges, irreführendes oder nicht sachgerechtes Bild beim Adressaten bewirken könnte,
- die Verwendung resp. Berücksichtigung von Produktstammdaten in Test, Testberichten und vergleichenden Publikationen, welche die Richtlinien für Test, Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation der Schweizerischen Lauterbarkeitskommission vom April 2001 verletzen.

3.9. Der Nutzer ist verpflichtet, die von GS1 Switzerland ausgehängigten Zugangsdaten geheim zu halten und vor unberechtigten Dritten zu schützen. Das Nutzungsrecht steht nur dem *firebase* Vertragspartner von GS1 Switzerland zu und darf nicht an andere Gruppengesellschaften oder anderweitig verbundene juristische oder natürliche Personen abgetreten werden.

3.10. Nutzer sind dafür verantwortlich, alle Rechnungs-, Kontakt- und sonstigen Accountdaten (wie E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Rechnungsanschriften) auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten und Änderungen GS1 Switzerland unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer benennt einen oder mehrere Servicekontakte, um die Rechnungsstellung von GS1 Switzerland

sowie technische, administrative und andere dienstbezogene Kommunikationen im Rahmen des Vertrags zu empfangen. Der Nutzer stellt sicher, dass alle Servicekontakte zugestimmt haben, solche Kommunikationen zu erhalten und, dass GS1 Switzerland die persönlichen Daten dieser Servicekontakte für diese Zwecke verwenden darf.

3.11. Der Nutzer stellt die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform sicher und trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Systeme.

3.12. Bestehen nach Auffassung von GS1 Switzerland begründete Anzeichen einer missbräuchlichen Nutzung *firebase*, wird eine solche Nutzung von Dritten mitgeteilt oder stellt GS1 Switzerland fest, dass die oben genannten Verpflichtungen durch einen Nutzer nicht eingehalten werden, kann GS1 Switzerland, entsprechend der von ihr vorgenommenen Beurteilung der Situation, den fehlbaren Nutzer zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen oder den Vertrag gemäss Ziff. 6.4 frist- und entschädigungslos ausserordentlich kündigen. Weiter behält sich GS1 Switzerland vor, gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen.

4. Pflichten von GS1 Switzerland

4.1. GS1 Switzerland stellt dem Nutzer von *firebase* das nicht ausschliessliche, auf Dritte nicht übertragbare, örtlich unlimitierte und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrages befristete Recht zur bestimmungsgemässen Nutzung von *firebase* zur Verfügung. Die Software bleibt Eigentum von GS1 Switzerland respektive des Dienstleisters.

4.2. Der Zugang erfolgt unter Beachtung üblicher Wartungszeiten. GS1 Switzerland übernimmt zu keiner Zeit die Gewähr oder garan-

tiert, dass *firebase* mängelfrei ist oder ohne Unterbrechung funktioniert.

4.3. *firebase* ist eine gehostete Lösung zum Management von Produktinformationen. GS1 Switzerland ist berechtigt, die Dienste eines oder mehrerer Drittanbieter/s in Anspruch zu nehmen, einschliesslich cloudbasierter Speicheranbieter, insbesondere um das System zu hosten, die Kundeninhalte zu erfassen oder zu speichern, *firebase* zu sichern, eine Internet-Verbindung herzustellen und/oder sonstige Elemente der entsprechenden GS1 Switzerland-Leistungen zur Verfügung zu stellen.

5. Vergütung

5.1. Für die Nutzung von *firebase* werden Gebühren erhoben, die im Antrag bzw. der Nutzungsvereinbarung festgehalten sind. Rechnungen von GS1 Switzerland sind vom Nutzer innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. GS1 Switzerland ist berechtigt, die Gebühren während der Laufzeit der Nutzung anzupassen, jeweils per 1.1. eines Kalenderjahres. GS1 Switzerland wird die Gebührenerhöhung rechtzeitig im Voraus, spätestens 4 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres, dem Nutzer in geeigneter Form mitteilen.

6. Vertragsschluss, Laufzeit und Beendigung, Vertragsanpassungen und Konventionalstrafe

6.1. Das Vertragsverhältnis zwischen GS1 Switzerland und den Nutzern kommt mit Annahme des individuellen Antrages zustande und tritt auf das im Antrag vereinbarte Datum in Kraft.

6.2. Der Nutzer kann den Zugang zu *firebase* durch die Kündigung des Nutzungsvertrages beenden. Dabei sind die Nutzungsbedingungen zu beachten. Kündigung der Mitgliedschaft bei GS1 Switzerland bedeutet auch Kündigung der Nutzung von *firebase*

se. Gleiches gilt für den allfälligen Ausschluss durch GS1 Switzerland.

6.3. Der Nutzer kann *firebase* auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht sowohl dem Nutzer als auch GS1 Switzerland zu.

6.4. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Ziff. 6.2 vorstehend unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- Der Nutzer trotz vorangehender schriftlicher Mahnung durch GS1 Switzerland weiterhin Produktstammdaten hochlädt, welche gegen die obigen Beschreibungen verstossen.
- Der Nutzer die über *firebase* zur Verfügung gestellten Produktstammdaten trotz vorangehender schriftlicher Mahnung durch GS1 Switzerland weiterhin missbräuchlich verwendet.

6.5. Bei fristlosen Kündigungen nach Ziff. 6.4 lit. a) und b) ist GS1 Switzerland zusätzlich berechtigt, vom Nutzer eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 50'000.00 zu fordern. GS1 Switzerland ist zudem berechtigt, von der anderen Partei Schadenersatz oder Gewinnherausgabe zu verlangen. Allfällig bereits geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.

6.6. Der Nutzer muss die von ihm publizierten Daten vor Ende der Vertragslaufzeit depublizieren und darf die aus *firebase* bezogenen Daten nicht weiter nutzen. Ist der Nutzer nicht in der Lage dies selbst sicherzustellen, so wird dies mit Kostenfolge, von GS1 sichergestellt.

7. Datenschutz und Datenbearbeitung

7.1. GS1 Switzerland darf die persönlichen Kontaktinformationen des Nutzers zu eigenen Marketing-

zwecken verwenden, nicht jedoch an Dritte weitergeben. Falls es im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu einer Bearbeitung von Personendaten kommt, wird GS1 Switzerland diese nur in dem Umfang bearbeiten und – sofern notwendig – an Erfüllungsgehilfen weiterleiten, der zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

7.2. GS1 Switzerland verpflichtet sich, die Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes jederzeit einzuhalten. Dies umfasst auch die Vornahme der angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen. Der Nutzer hat die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen durch seine Mitarbeitenden und Dritte, die seine Angebote und Systeme nutzen, sicherzustellen. Er ist dafür verantwortlich, die betroffenen Personen und deren Geschäftspartner über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und ggf. die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen, einschliesslich der Befugnis zur Übertragung der Datenbearbeitung an GS1 Switzerland. GS1 Switzerland erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Leistungen und für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Nutzer gibt sein Einverständnis, dass GS1 Switzerland das Nutzungsverhalten verfolgt und analysiert.

7.3. Wird eine Leistung von GS1 Switzerland gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann GS1 Switzerland die übermittelten Daten an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Vertragserfüllung oder die Rechnungsstellung notwendig ist. Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der von ihm übermittelten Daten – sowohl zu seinem Unternehmen als auch zu seinen Produkten einverstanden. Unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist GS1 Switzerland zu diesem

Zweck auch berechtigt, diese Daten bei Bedarf ins Ausland zu übermitteln. Beim Umgang mit Daten hält sich GS1 Switzerland an die geltende Gesetzgebung.

7.4. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die von ihm hochgeladenen Produktstammdaten (inkl. Media Assets/Produktbilder) entsprechend dem Zweck von *firebase* veröffentlicht werden und von registrierten Datenempfängern und Konsumenten direkt eingesehen und heruntergeladen werden können. Ferner ist er damit einverstanden, dass die Produktstammdaten in der globalen „GS1 Registry“, im Abfragetool „Verified by GS1“ und in weiteren Abfragetools von GS1 veröffentlicht werden und damit weltweit abrufbar sein werden.

7.5. Die Nutzer anerkennen, dass GS1 Switzerland die Kundendaten (Kundenerkennung, Nutzerangaben und Nutzungsdaten) in maschinenlesbarer Form abspeichern und je nach Bedarf verarbeiten kann. Einzelheiten, über die von den Nutzern getätigten Abfragen werden von GS1 Switzerland vertraulich behandelt. GS1 Switzerland ist berechtigt, diese Daten zur Nutzungsverwaltung resp. Administration und zu Marktforschungszwecken zu verwenden.

7.6. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von GS1 Switzerland verwiesen. (<https://www.gs1.ch/de/datenschutz>)

8. Geistiges Eigentum

8.1. *firebase* ist eine eingetragene Marke und geistiges Eigentum von GS1 Switzerland. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum an Dienstleistungen und Produkten im Zusammenhang mit *firebase* verbleiben bei GS1 Switzerland oder den berechtigten Dritten. Die Nutzung des geistigen Eigentums durch den Nutzer ist

beschränkt auf den vereinbarten Zweck.

8.2. Die Schutzrechte an *firebase* sowie an sämtlichen Dokumenten, Materialien, Konzepten, Entwürfen, Ideen und Knowhow („Materialien“), die von GS1 Switzerland im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Verfügung gestellt oder entwickelt werden, verbleiben bei GS1 Switzerland oder berechtigten Dritten. Der Nutzer verpflichtet sich, diese Materialien nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu modifizieren oder Ableitungen davon zu erstellen. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, jede Kopie mit demselben auf der Original-Dokumentation befindlichen Urheberrechtshinweis zu versehen.

8.3. Die Schutzrechte an Dateninhalten der Nutzer verbleiben beim Nutzer. Der Nutzer gewährt GS1 Switzerland das nicht ausschliessliche, zeitlich unlimitierte, weltweite Recht zur Vervielfältigung, Anzeige, Speicherung und Nutzung der Dateninhalte auf *firebase*.

8.4. Entscheidet sich der Nutzer, Bilder, Videos oder andere digitale Inhalte an GS1 Switzerland zu senden, gewährt der Nutzer GS1 Switzerland hiermit das Recht, diese digitalen Inhalte in *firebase* anzuzeigen und zu speichern. Dies beinhaltet cloudbasierte Server, über die diese digitalen Inhalte zur Ansicht und zum Herunterladen mittels eindeutiger, von *firebase* zugewiesener Produkt-URLs, zugänglich gemacht werden können. Bei Inanspruchnahme einer Abonnement-Leistung, die den Zugang des Nutzers zum GDSN beinhaltet, kann der Nutzer daraufhin entscheiden, ob er diese Produkt-URLs seinen Handelspartnern oder anderen Personen entweder durch Veröffentlichung über das GDSN oder durch anderweitige Verteilung zur Verfügung stellt. Der Nutzer ist sich darü-

ber im Klaren, dass diese URLs und die digitalen Inhalte, wenngleich jede eindeutige Produkt-URL eine komplexe Internetadresse ist, nicht gesichert oder verschlüsselt sind. Somit kann jeder Dritte, der in der Lage ist, die Produkt-URL zu ermitteln, auch auf sämtliche, damit verbundenen digitalen Inhalte zugreifen, sie ansehen und herunterladen.

8.5. Sollte der Nutzer während der Nutzung von *firebase* Media Assets/Produktbilder von Drittanbietern als Teil seiner Kundeninhalte verwenden, um diese anzeigen zu lassen, räumt der Nutzer GS1 Switzerland und *firebase* auch an diesen Media Assets/Produktbildern von Dritten die Rechte an Kundeninhalten ein. Dies beinhaltet auch das Recht, diese Media Assets/Produktbilder von Dritten innerhalb von *firebase*, zu dem auch cloudbasierte Server gehören, anzuzeigen und vorübergehend zu speichern.

8.6. Bei Inanspruchnahme einer Abonnement-Leistung, die den Zugang des Nutzers zum GDSN beinhaltet, ist sich der Nutzer darüber im Klaren und erklärt sich damit einverstanden, dass GS1 Switzerland keine Rechte einräumt, keine Zusicherungen abgibt und keine Gewähr hinsichtlich der Inhalte Dritter übernimmt, die der Nutzer unter Umständen über *firebase* oder das GDSN abrufen, da diese Inhalte Dritter von den betreffenden Dritten verbreitet werden. Daher liegt es allein in der Verantwortung des Nutzers, die Genauigkeit und Vollständigkeit der betreffenden Inhalte zu überprüfen, bevor er sie nutzt oder sich auf sie verlässt. Ferner nutzt der Nutzer Inhalte Dritter, die er über *firebase* oder das GDSN abgerufen hat, ausschließlich in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, den Genehmigungen, den Einwilligungen und Bedingungen, die diese Dritten für die Inhalte vorgesehen haben, und diesen Nutzungsbedingungen.

9. Sorgfaltspflicht und Gewährleistung

9.1. GS1 Switzerland erbringt ihre Leistungen mit gebotener und fachmännischer Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die gesamten Datenbankinhalte werden *firebase* von den Nutzern zur Verfügung gestellt und von GS1 Switzerland zur Nutzung im Rahmen des Angebots übernommen. GS1 Switzerland übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten angebotenen Datenbankinhalte keine Gewähr.

9.2. *firebase* steht grundsätzlich 7 x 24 h zur Verfügung, wobei GS1 Switzerland keine Gewähr dafür übernimmt, dass sie ohne Unterbrechung zugänglich ist, dass die Verbindung zu den Servern immer hergestellt werden kann oder, dass die gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird von GS1 Switzerland nicht gewährleistet. *firebase* wird über eine Plattform eines dritten Anbieters angeboten und betrieben. Geplante Unterbrüche werden so früh wie möglich mitgeteilt, der Anbieter ist aber berechtigt, jederzeit Updates und Änderungen vorzunehmen und Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die zu Betriebsunterbrüchen in der Nutzung führen können.

9.3. GS1 Switzerland steht den Nutzern für Auskünfte und Unterstützung zum Angebot von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

10. Haftung

10.1. Der Nutzer haftet für die Produktstammdaten, die er in *firebase* publiziert, und hält GS1 Switzerland bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Drittrechten auf erste Aufforderung hin vollumfänglich schadlos.

10.2. GS1 Switzerland haftet ausschliesslich für den von GS1

Switzerland vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldeten Schaden. GS1 Switzerland haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Ebenso wird die Haftung von GS1 Switzerland für indirekte Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verlust von wettbewerblichen Vorteilen, Datenverlust, Goodwill, Geschäftsunterbrüchen und Ansprüche Dritter – sofern gesetzlich zulässig – ausdrücklich wegbedungen.

10.3. GS1 Switzerland lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die den Nutzern durch Missbrauch oder Verlust der ihm überlassenen Zugangsdaten entstehen. Ferner ausgeschlossen wird jegliche Haftung für Schäden, die durch Inkompatibilität der vom Nutzer verwendeten Endgeräte zu dem von GS1 Switzerland betriebenen System oder aus Unterbrechung der Datenübertragung vom Anbieter zum Nutzer oder fehlender Zugriffssicherheit herrühren.

10.4. Bei Funktionsstörungen oder Systemausfällen ist GS1 Switzerland in Zusammenarbeit mit dem in technischer Hinsicht für den Betrieb der Plattform verantwortlichen Dritten bemüht, diese so rasch wie möglich zu beheben. GS1 Switzerland schliesst jede Haftung für Schäden aus, die den Nutzern aufgrund fehlender Verfügbarkeit der betriebenen Datenaustauschplattform allenfalls entstehen könnten.

10.5. Die Verwendung der Abfrageergebnisse liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers. Insbesondere liegt es in seiner Verantwortung, dass aktualisierte Daten spätestens nach 24h neu abgefragt werden.

10.6. Bei Inanspruchnahme des Health-Connectors EUDAMED, der den Zugang des Nutzers zu EUDAMED beinhaltet, ist sich der Nutzer darüber im Klaren, dass sich der Health-Connector EUDAMED noch in

der regulatorischen und technischen Entwicklung befindet. Dementsprechend wurde der Health-Connector EUDAMED von GS1 Switzerland nach bestem Wissen und Gewissen entwickelt und zusammengestellt, wird aber in Abhängigkeit der laufenden regulatorischen und technischen Entwicklungen weiteren Anpassungen unterliegen, da sich EUDAMED selbst ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus ist der Nutzer allein für die Einhaltung der rechtlichen EUDAMED Anforderungen verantwortlich. GS1 Switzerland prüft nicht, ob die rechtlich relevanten Merkmale der entsprechenden Produktinformationen korrekt beschrieben sind, übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung der Rechtskonformität, bewertet Fakten nicht aus rechtlicher Sicht und leistet keine rechtliche Beratung zu EUDAMED Anforderungen. Diese Bestimmung gilt ebenso für die Inanspruchnahme weiterer Health-Connectors (z.B. swissdamed).

10.7. Die Haftungsbegrenzungen in diesem Artikel gelten gemeinschaftlich für GS1 Switzerland, ihre verbundenen Ländergesellschaften, Erfüllungsgehilfen und beigezogenen Dritten.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. GS1 Switzerland behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen periodisch zu überprüfen und zu ändern. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer schriftlich oder in anderer geeigneter Form, z.B. auf der Webseite von GS1 Switzerland, mitgeteilt. Die Anzeige erfolgt mindestens 4 Monate vor deren Inkrafttreten, womit der Nutzer jederzeit die Möglichkeit hat, den Vertrag fristgerecht zu kündigen und damit die Geltung der neuen Nutzungsbedingungen für sich zu vermeiden.

11.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbe-

dingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

11.3. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen GS1 Switzerland und den Nutzern von *firstbase* ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter vollständigem Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

11.4. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist der Sitz des Vereins GS1 Schweiz.

GS1 Switzerland, 06. Dezember 2022